

Qualitätsmerkmal:

Mögliche Indikatoren:

11 Schulinterne Zusammenarbeit

Die Schule pflegt Formen der internen Zusammenarbeit, welche direkt der Qualität von Schulklima und Unterricht dienlich sind.

Lehrpersonen sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...

- 11.1 nutzen die Vielfalt im Kollegium produktiv und fördern die Kooperation.
- 11.2 arbeiten konstruktiv zu Gunsten der gemeinsam betreuten Schülerinnen und Schüler zusammen und nutzen gegenseitig vorhandene Ressourcen.
- 11.3 unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Klassenführung, Unterricht und Gestaltung der Schule.
- 11.4 nutzen Vielfalt innerhalb der Schülerschaft aktiv und fördern kooperatives Lernen.
- 11.5 arbeiten hinsichtlich Unterrichtsinhalten, -planung und -gestaltung innerhalb der Stufe oder der Jahrgänge zusammen.
- 11.6 zeigen gegenseitig Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Sichtweisen im Rahmen der täglichen Aufgabenerfüllung und suchen nach konsensfähigen Lösungen für eine konstruktive Zusammenarbeit, auch mit weiteren Beteiligten.

12 Aussenkontakte und Kontaktpflege mit Eltern

Die Schule versteht sich als Teil der Gesellschaft und pflegt Aussenkontakte aktiv und wertschätzend. Sie informiert die Eltern ausreichend und stellt angemessene Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten sicher.

Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 12.1 informieren Eltern und Öffentlichkeit adäquat und termingerecht.
- 12.2 machen Ansprechpersonen gegen aussen bekannt.
- 12.3 legen Ziele, Möglichkeiten, Grenzen der Kooperation mit Eltern pädagogisch begründet fest und fördern die Mitwirkung von Eltern.

Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 12.4 bieten angemessene schulische und klassenbezogene Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten an, insbesondere für Eltern.
- 12.5 handeln bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten mit Eltern lösungsorientiert.
- 12.6 kooperieren vorausschauend, aktiv und rollenbewusst mit schulischen Diensten und unterstützenden Organisationen.

Departement Bildung
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Telefon 071 353 6111
schule@ar.ch
www.schule.ar.ch

Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale Volksschule Teil 2: Lebensraum Schule, Schulmanagement, Zusammenarbeit

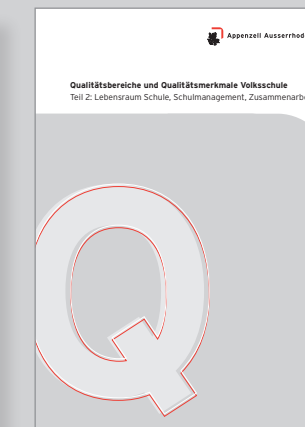
Das Qualitätskonzept für die Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht aus drei Teilen:



Qualitätskonzept mit Beschreibung der Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Volksschule



Zusammenstellung der Qualitätsmerkmale und möglichen Indikatoren im Bereich Lehren und Lernen



Zusammenstellung der Qualitätsmerkmale und möglichen Indikatoren in den Bereichen Lebensraum Schule, Schulmanagement, Zusammenarbeit



Dank

Wir danken der Fachstelle für Schulevaluation und dem Amt für Volksschule des Kantons Thurgau für die Grundlagenarbeit in der Zusammenstellung und Überprüfung der Qualitätsmerkmale, welche wir gemeinsam verwenden und für die angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit!

Qualitätsmerkmal:

Mögliche Indikatoren:

6 Schulleben

Die Gestaltung des gemeinsamen Schullebens und des Zusammenlebens in den Klassengemeinschaften steht im Dienste der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 6.1 verfügen über angemessene und sinnvolle Regeln zum Schulbetrieb und zur konstruktiven Sanktionierung von Disziplinarverstößen
- 6.2 gestalten die Schulkultur gemeinsam, reflektieren sie periodisch auf der Grundlage vereinbarter Werte und passen sie gegebenenfalls an.
- 6.3 beachten den Grundsatz der Chancengleichheit, insbesondere durch eine geschlechtergerechte Förderung von Knaben und Mädchen, ungeachtet ihrer Herkunft.
- 6.4 beugen Konflikten im Schulalltag vor, erkennen solche frühzeitig, sprechen diese zeitnah an und handeln lösungsorientiert.
- 6.5 institutionalisieren und begleiten eine angemessene Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler.
- 6.6 unterstützen und initiieren klassenübergreifende Aktivitäten, welche zur Bereicherung des Schullebens beitragen und identitätsstiftend wirken.

Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 6.7 stellen einen geregelten Schulbetrieb sicher und berücksichtigen dabei sicherheitsrelevante und gesundheitsfördernde Aspekte.

Qualitätsmerkmal:

Mögliche Indikatoren:

7 Organisation

Die Schule verfügt über geeignete organisatorische Strukturen und definierte Abläufe, welche die besonderen Fähigkeiten der Beteiligten berücksichtigen und zielorientiertes, vernetztes Arbeiten fördern.

Schulbehörde und Schulleitung ...

- 7.1 schaffen eine klare Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Entscheidungs-, Diskussions- und Problemlösungswege sind vereinbart und verbindlich.
- 7.2 regeln auf der Grundlage des Berufsauftrags die Verpflichtungen der Lehrpersonen im Interesse der Schule.
- 7.3 verfügen über konzeptionelle Regelungen zur gezielten Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität.
- 7.4 sorgen für einen effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel.
- 7.5 informieren angemessen nach innen und aussen und pflegen den Dialog.
- 7.6 führen transparente Entscheidungen herbei und sorgen für deren Einhaltung.

Die Schulleitung ...

- 7.7 stellt im Auftrag der Schulbehörde einen zielorientierten Schulbetrieb sicher.

8 Leadership und personelle Führung

Die Schule verfügt über eine zukunftsgerichtete Personalplanung, eine starke, motivierende Personalführung und eine zielgerichtete Personalentwicklung.

Die Schulbehörde ...

- 8.1 führt die Schulleitung aktiv und ressourcenorientiert.

Schulbehörde und Schulleitung ...

- 8.2 wählen qualifiziertes Personal aus und setzen es an geeigneten Stellen ein.
- 8.3 streben, soweit sinnvoll und möglich, die Mitwirkung der an der Schule Beteiligten an.

Die Schulleitung ...

- 8.4 fördert Teambildung, Motivation und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv und wertschätzt deren Leistungen.
- 8.5 steht als Ansprechperson für personelle und fachliche Anliegen zur Verfügung, unterstützt die Lehrpersonen in schwierigen Situationen oder vermittelt geeignete Beratung.
- 8.6 beurteilt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, führt regelmässige Mitarbeitendengespräche, trifft Zielvereinbarungen und überprüft die Zielerreichung.
- 8.7 fördert und bewilligt die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer individuellen Weiterbildungsbedürfnisse und des Interesses der Schule ausgewogen.
- 8.8 sorgt für eine Gesamtplanung der gemeinsamen und individuellen Weiterbildungen.

9 Pädagogische Führung

Die Schule wird mit klarer Vision und daraus abgeleiteten pädagogischen Zielen geführt. Sie sichert und entwickelt ihre Schul- und Unterrichtsqualität systematisch und zielgerichtet. Dabei gewährleistet sie einen lehrplankonformen und ihren pädagogischen Grundsätzen entsprechenden Unterricht.

Schulbehörde und Schulleitung ...

- 9.1 führen visionsorientiert, mit transparenten strategischen Zielen mittels Entwicklungsplan und Schulprogramm.
- 9.2 berücksichtigen in ihrem Qualitätsmanagement Selbst- und Fremdevaluation ausgewogen und beziehen Rückmeldungen von Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonen sowie abnehmenden Schulen und Ausbildungsstätten ein.
- 9.3 entwickeln das schulische Angebot vorausschauend und kontextorientiert weiter.
- 9.4 stellen sicher, dass Qualitätsmängel erkannt sowie zielgerichtet und nachhaltig behoben werden.
- 9.5 schaffen verbindliche Einrichtungen zur Förderung von Feedbackkultur und kollegialem Support.

Die Schulleitung ...

- 9.6 plant im Schulprogramm Schulentwicklung und Schulinterne Weiterbildung innerhalb überschaubarer Zeiträume und mit erreichbaren Zielen, sorgt für deren sorgfältige Umsetzung und deren geeignete Evaluation.
- 9.7 führt regelmässig pädagogische Diskussionen mit dem Team und fördert die interne Feedbackkultur sowie den pädagogischen Austausch unter den Lehrenden systematisch.
- 9.8 nutzt Feedback und Selbstevaluationsdaten systematisch für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

10 Schullaufbahn und Beurteilungspraxis

Die Schule gestaltet auf der Grundlage des Lehrplans eine optimale Schullaufbahn für die Schülerinnen und Schüler über alle Stufen hinweg. Sie reflektiert und überprüft ihre Beurteilungspraxis regelmässig.

Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 10.1 vereinbaren Abläufe, Informationsfluss und Zusammenarbeit rund um die Übertritte.

Schulleitung und Lehrpersonen ...

- 10.2 schaffen und unterhalten eine geeignete Struktur zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.
- 10.3 treffen Absprachen zugunsten einer gleichwertigen Unterrichts- und einer gemeinsamen, ganzheitlichen Beurteilungspraxis, welche eine kontinuierliche Schullaufbahn fördern und ermöglichen.
- 10.4 verifizieren die schulinterne Beurteilungspraxis mit Vergleichsarbeiten und Kompetenzmessungen.
- 10.5 informieren Eltern, Schülerinnen und Schüler sorgfältig vor Übertritten und machen ihnen Leistungsanforderungen sowie Beurteilungskriterien transparent.
- 10.6 beziehen die Eltern, Schülerinnen und Schüler in Laufbahntscheide frühzeitig ein.